

Empfehlungen zur Nutzung von generativer KI im Promotionsbereich, speziell Dissertationen, an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Promovierende sind Wissenschaftler*innen in einer frühen Phase ihrer Karriere, die sich als solche den Werten der Wissenschaft verschrieben haben. Damit ist ein verantwortungsvolles Handeln in der Generierung und Verschriftlichung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, auch in Bezug auf die Nutzung von technologischen Möglichkeiten, selbstverständlich und Voraussetzung für wissenschaftliche Integrität und damit jedwede wissenschaftliche Karriere.

Da moderne Technologien neben Gefahren auch ein großes Potential für die wissenschaftliche Arbeit bieten, wird ein verantwortungsvoller Umgang mit z.B. generativer KI angeregt. Dieses Dokument soll Empfehlungen für den Umgang mit generativer KI (bspw. ChatGPT) im Promotionsbereich bieten, vor allem in Bezug auf Dissertationen, und eine Hilfestellung zur Auseinandersetzung bieten, kann aber keine abschließende Aufstellung sein.

Die Universität Oldenburg hält ein Verbot der Nutzung von generativer KI für nicht zielführend oder zeitgemäß und reiht sich daher ein in die Organisationen, die eine verantwortungsvolle und eingeschränkte Nutzung dieser Technologien erlauben wollen.

Folgende Kernpunkte scheinen nach aktuellem Kenntnisstand im Promotionsbereich hervorhebungswürdig:

- Die Nutzung generativer KI für Promotionsschriften / Dissertationen ist nur in der Art erlaubt, dass die eigene wissenschaftliche (Prüfungs-)Leistung unverkennbar bleibt, d.h. je nach Disziplin könnte die Nutzung nur im Bereich der Einleitung, für Literaturüberblick sowie abschließender Zusammenfassung erlaubt sein, bzw. nicht in der Beschreibung, Diskussion und Analyse von Forschungsergebnissen bzw. -gegenständen. Verantwortlich für die Vergewisserung, dass die Nutzung in den für die eigene Dissertation relevanten Bereichen erlaubt ist, sind grundsätzlich die Promovierenden selbst, z.B. durch Konsultation der relevanten Promotionsordnung bzw. Regelungen der Fakultät oder durch Rücksprache mit der Fakultät und/oder der Betreuungsperson.
- Eine transparente Nutzung ist unabdingbar, d.h. es sollte gekennzeichnet werden, in welchem Bereich und Umfang welches generative Modell zu welchem Zweck (z.B. Ideenfindung, Literaturzusammenfassung, Erstellung von Textpassagen oder Datenanalyse oder -visualisierung) genutzt wurde. Maßgeblich für die detaillierten Anforderungen an die Kennzeichnungspflicht sind die Vorgaben der jeweiligen Fakultät bzw. des jeweiligen Promotionsausschusses.
- Die Nutzung generativer KI ist u.a. aus Gründen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes nicht erlaubt bei der Erstellung von Gutachten.
- Besondere Achtsamkeit ist geboten bzgl. Datenschutz, z.B. bei der Eingabe von Texten und Daten (Forschungs- oder persönlichen Daten), da Einggegebenes ggf. durch die Modelle gespeichert und genutzt wird.
- Das geistige Eigentum Anderer muss gewahrt werden; Modelle neigen ggf. zu Plagiaten. Verantwortlich für Texte sowie deren Inhalte sind weiterhin ausschließlich die Autor*innen, die alleinig für die Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis einstehen.

- Eine nutzende Person muss in der Lage sein, mithilfe von generativer KI erstellte Inhalte derart zu verifizieren, dass sie als alleinige Autor*in die umfassende Verantwortung für das Erstellte übernehmen kann.
- Promovierende dürfen nicht benachteiligt werden, wenn sie keine generative KI nutzen.
- Ein kritischer Umgang mit bzw. ein kritisches Hinterfragen der Leistung generativer KI ist aufgrund der technischen Limitationen (z.B. Falschaussagen, Plagiate, Übernahme von Voreingenommenheiten / *bias*, schmeichelndes „Verhalten“ der KI gegenüber der/dem Nutzer*in) und möglicher juristischer Auswirkungen unabdingbar!
- Zu bedenken ist bei der Nutzung generativer KI zudem die immense Energie- und Ressourcenintensität von KI-Technologien.

Die hier genannten Empfehlungen sind in Zusammenhang zu sehen mit der „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ sowie den „Empfehlungen zum Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz (GKI) in Studium und Lehre an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ (Fassung vom 22.12.2023).